

etwas [be]geben, sich daranmachen; darangehen; Sich mit einem ins Gespräch geben. / **g**) Sich geben, wie gefangen (f. c); Sich in etwas geben, sich ergeben, nachgeben; auch mit sachlichem Subj.: etwas, z. B. ein Schmerz gibt sich, läßt nach, weicht usw. / **h**) unpersönlich: Es (f. d. 7) gibt sich nicht gut, wenn man nichts hat; ferner (f. 5): Wie es sich gerade gibt, vorkommt, ereignet. — **5**) unpersönlich (f. 2a): Es [d. h. eine unbekannte oder unbestimmte, nur in ihren Wirkungen erkennbare Kraft] gibt etwas = diese Kraft erzeugt, bewirkt etwas, läßt es ins Dasein treten, entstehen, vorhanden sein, also (wenn man nur auf die Wirkung Rücksicht nimmt): es entsteht etwas, ist etwas vorhanden, findet sich, wird einem zuteil, stößt ihm zu: Es gibt heute noch Schnee; Es gibt bei diesem Wirte gutes Essen; Gibt es Forellen?; Es gibt eine gute Ente, Streit, einen Gott, hartherzige Menschen usw. || **Geber**, der, —s; w.: einer, der gibt (weiblich: Geberin); auch von Nichtpersonen: Wein, der Geber der Luft.

Gebilde: f. Gebürde. || **Gebet**, das, —(e)s; —e; —chen, —lein: die Handlung, der Inhalt, die Formel des Wetens: Einen ins Gebet nehmen, den Jübsalt, die Formel des Wetens: Einen ins Gebet nehmen, den Jübsalt, die Formel des Wetens: Gebetbuch (vollstimm. scherz.): Des Teufels Gebetbuch = Spielfarten; Gebetformel; Gebetglocke, Betglocke; Gebetläuten; Gebetszeit. || **Gebett(e)**, das, —(e)s; —e: ein vollstündiges Bett, alles zu einem Bette gehörige. || **Gebettel**, das, —s; 0: wiederholtes, andauerndes Betteln. || **Gebiet**, das, —(e)s; —e; —chen, —lein: die Herrschaft, wo einer zu gebieten hat, nam. in bezug auf die Grenzen; der Bereich, wie weit die Herrschaft sich erstreckt, eig. und übertr.: Gebietsverweiterung. || **gebieten**, geböt; geböten, tr. und ohne Obj.: als Oberherr mit unbedingter Machtvollkommenheit und unwiderstehlich zwingender Gewalt etwas befehlen; etwas dringend heischen, so daß es unweigerlich geschehen, gewährt werden muß, nicht verjagt werden kann; seine Herrschaft über etwas ausüben, es beherrschen: Ich setze unter dem Bann des gebietendsten Beroemtelles; Der Gebietende. || **Gebietser**, der, —s; w.: Gebietender, Herr, Herrscher: Gebietserin. || **gebietenrich**, Ew.: unbedingte Unterwerfung, Folgeamkeit heischend. || **Gebietiger**, der, —s; w.: Gebieter, Komtur eines Ordens. || **Gebild(e)**, das, —(e)s; —e: 1) Bild, im weitesten Sinn jedes Erzeugnis, das gebildet, geformt ist. — 2) nur in der Form Gebild: (Web.) Muster, gemustertes Gewebe. || **Gebildete**, der, —n; —n: f. bilden 6. || **Gebimmel**, das, —s; 0: wiederholtes oder andauerndes Mimmeln. || **Gebinde**, das, —s; w.: 1) wiederholtes, andauerndes Binden. — 2) eine Anzahl zusammengebundener und zu einer Einheit verbundener Dinge, nam. in verschiedenen Gewerben als Maßbezeichnung (auch: Gebinde). — 3) (Sprachl.) in der Form Gebind, Bnd. f. Compositum (Zusammensetzung). || **Gebirge**, das, —s; w.: 1) eine Reihe zusammenhängender Berge und — etwas Ähnliches: hoch auf der Stuten Gebirge wies sich entmaßet der Kahn. — 2) (Vergb.) Gestein, sei es nun schon gebrochen oder noch nicht. — 3) als Bivw., nam. zu 1, z. B.: Gebirgsamkeit, Bergamkeit; Gebirgsart[2]; Gebirgsbahn; Gebirgsbewohner; Gebirgsdorf; Gebirgsfluß; Gebirgsgegend; Gebirgsland; gebirgsförmig; Gebirgsort; Gebirgspatz; Gebirgsstadt. || **Gebirger**, der, —s; w.: Gebirgsbewohner; Gebirgerin. || **gebirgig**, Ew.: reich an Gebirgen oder Bergen; Gebirgigkeit. || **gebirgisch**, Ew.: zum Gebirge gehörend, dort wohnend, von dort herkommend. || **Gebirgler**, der, —s; w.; **Gebirglerin**, die, —nen: Gebirger. || **gebirgisch**, Ew.: auf Gebirge bezüglich. || **Gebiß**, das, Gebißes; Gebisse: 1) die Gesamtheit der Beißwerkzeuge, Zähne; bei. auch = künstliches, vom Zahnarzt hergestelltes. — 2) das eiserne Mundstück am Zaum, worauf das Pferd beißt; — alles Eisenwerk am Zaum. || **Gebisse**, das, —s; 0: fortgeleitetes, wiederholtes Blasen. || **Gebisse**, das, —s; w.: eine Einrichtung, mittels deren Luft ausgeblasen wird, nam.: Räume von schädlicher Luft zu befreien, und noch häufiger: Blut anzufachen und zu verstärken. || **Gebiß(e)**, das, —(e)s; 0: das Blößen. || **Gebüt**, das, —(e)s; 0: das Blut als zusammengehörige Einheit, z. B. das im Körper (Wut) einem ja die Galle ins Gebüt jagen. 2.) und: die im Blut liegende Eigentümlichkeit, Art, zumal auch gemeinsame Abstammung, der Stamm, das Geschlecht (Edelmann vom stolzeften Gebüte). || **Gebörenheit**, die: f. gehören. || **Gebörgenheit**, die: f. bergen 1. || **Geböt**, das, —(e)s; —e: 1) der hundgebende

Wille eines Höheren, was zu tun oder zu lassen sei (vgl. Befehl), der Befehl eines Gebietenden (f. gebieten), dessen Wille unwiderstehlich zwingende Gewalt übt: Die Gebote Gottes; Rot kennt kein Gebot; auch: Einem zu Gebot(e) sein, stehen, zur Verfügung, damit nach Belieben zu schalten, darüber zu gebieten: Gebotsbrief (Mandat). — 2) öffentliche Verköndigung, Aufgebot. — 3) der für etwas gebotene Preis. || **Gebräme**, das, —s; w.: Verbrämung, Saum. || **Gebrau**, das, —(e)s; —e; **Gebäude**, das, —s; w.: gebräutes Getränk, f. Bräu 1. || **Gebrauch**, der, —(e)s; —e: Benutzung; Gewohnheit; f. Brauch 1. 2; Gebrauchsanweisung; Gebrauchsordnung; Gebrauchsverordnung. || **gebrauchen**, tr.: f. bei brauchen 1 (und 2). || **gebrauchlich**, Ew.: in Gebrauch, üblich, hergebracht; f. bräulich 2. || **Gebraus**, **Gebrause**, das, ...jes; ...je: das dauernde Braulen. || **gebredh**, Ew.: (Vergb.) leicht brechbar, von geringer Festigkeit. || **Gebredh(e)**, das, —(e)s; —e: 1) (Vergb.) mürbes Gestein. — 2) (Weidm.) Stelle, wo Schwarzwild den Boden aufgedrückt hat. || **gebredhen**: 1) intr. (haben): Es gerät mir etwas oder an etwas, fehlt, so daß es als ein stark hervortretender Mangel von mir empfunden wird. — 2) Das Gebredhen, das Fehlen, der Mangel, und gew.: ein empfindlich gefühlter Fehler, Mangel, zumal von dauernden, auffallenden, entstellenden oder untätig machenden körperlichen Uebeln. || **gebredhlich**, Ew.: schwach, leicht (von selbst) brechend; mit Gebredhen behaftet: Gebredhtheit. || **Gebreitt**, das, —(e)s; —e: 1) (Gebreite, die; —n) ausgebreitetes Feld, Ebene (auch als Feldmaß). — 2) das wiederholte, fortgesetzte Breiten, Ausbreiten. || **Gebreite(e)**, **Gebreiten**, das, —s; w.: Gebreden, Krankheit. || **Gebredel**, das, —s; w.: 1) eine Menge Brödel. — 2) das wiederholte, dauernde Brödeln. || **Gebredel**, das, —s; 0: das andauernde Brödeln. || **Gebried**, der, —(e)s; —e: (Vergb.) (veralt.) Mangel (vgl. gebreden 1): Gebredh leiden. || **Gebrieder**, das, —s; w.: (vgl. Gebrieder) mehrere Brüder zusammen, —zumeist in Mz. || **Gebried(e)**, **Gebriedm(e)**, das, —(e)s; 0: das dauernde Brüllen, Brummen. || **Gebried**, das, —(e)s; 0: 1) die Brut (f. d., nam. 3), Gezücht. — 2) fortwährendes Brüllen.

Gebischnig, Ew.: (mundartl.) eifrig im Geben, verschwenderisch.

Gebüß(e), das, —(e)s; —e: zusammengeflochtene Äste, Heide, Verhau an der Landwehr. || **Gebühr**, die, —en: das einem von Rechts wegen zukommende, und zwar sowohl 1) die zu leistende Verpflichtung, Schuldigkeit, als auch 2) das für eine Leistung zu Fordernde, bei. oft in Mz. || **gebühren**, intr. (haben), rbez.: einem von Rechts wegen als zu fordernde Schuldigkeit, als etwas ihm Geziemendes und Gebührendes zukommen, gebiemen. || **gebührend**, **gebühlich**, Ew.: wie es sich gebührt, gehörig. || **Gebührens**, die; ...nisse; das, ...nisse; ...nisse = Gebühr 2 (Kanzleideutsch). || **Gebünd**, das, —(e)s; —e, (Gebünde); Gebündchen, —lein: Bund (f. d. A.); Gebünde. || **Gebürt**, die, —en: 1) das Gebären: Eine schwere, leichte Geburt haben; Es kam sie hart an über der Geburt; In der Geburt sterben. — 2) das Geborenwerden oder -sein, Entfaltung, Abstammung, Herkunft: Der Tag seiner Geburt; Von hoher Geburt; usw. — 3) das Geborene oder zu Gebärende (Weibsfuch) (eine unzeitige Geburt); übertr., allgem.: Ereignis: Die Geburten seines Geistes. — 4) als Bivw., z. B.: Geburtsadel, Erb-, Standesadel; Geburtsbrief, -schein; Geburtsfeier, -fest, f. Geburtstag; Geburtsglied, -Schmähglied; Geburtsheifer; Geburtshilfe; Geburtsjahr, das Jahr, in dem jemand geboren ist; Geburtsland, das Land wo jemand geboren ist, ähnlich: Geburtsstadt, -ort; Geburtsliste, Riste der Geborenen; Geburtsmal, Muttermal; Geburtsort, vgl. Geburtsland; Geburtsrecht, das man mit der Geburt überkommt; Geburtschein, -brief, Zeugnis über Zeit und Ort der Geburt und dabei statthabende Verhältnisse; Geburtschmerzen, -wehen; Geburtsstabs, Vaterstadt, f. Geburtsland; Geburtsstunde, f. Geburtsjahr; Geburtstag, f. Geburtsjahr, aber meist = Geburtsfest, insofern der Tag gefeiert wird, so daß der erste Geburtstag der ist, an dem man ein Jahr alt wird, der fünfzigste der fünfzig Jahre nach der Geburt eintretende usw.; Geburtswehen, -schmerzen; Geburtszange, des Geburtshefers. || **gebürtig**, Ew.: der Geburt nach irgendwo herkommend. || **Gebüß**, das, —e)s; —e; —chen, —lein: Büschwerk (f. d.); Gebüß.